

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtagsblatt: Tageblatt Riesa.  
Bemerk. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt Dresden 1889.  
Glocke Riesa Nr. 52.

Nr. 172.

Mittwoch, 26. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

**Der bayerische Ministerpräsident rechtfertigt die Sonderverordnung.**

Im bayerischen Landtag gab Ministerpräsident Graf Berchenfeld am Dienstag nachmittag außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung der bayerischen Staatsregierung über ihre Notverordnung betreffend den Schutz der Republik ab.

Graf Berchenfeld führte aus: Die unselige und unsländliche Freiheit auf dem Außenminister Dr. Rathenau hat das Reich und das deutsche Volk in eine schwere Krise gestoßen. Im ganzen Reich hat es keinen vernünftigen und ehrlichen Denken gegeben, der diese Tat nicht auf das tiefste verurteilt und nicht auf Mittel und Wege gejagt hätte, um in Zukunft solche Verbrechen an Staat und Volk zu verbieten. Die bayerische Regierung war von Anfang an mit der Reichsregierung in der Beurteilung der Tat und in dem Versuch, Abhilfe zu suchen, einig. Sie war namentlich von Anfang an bereit, dem Reich alles zu geben, was zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Staatsform notwendig ist, in der auch sie noch den gegenwärtigen Verhältnissen die allein mögliche sieht. Die bayerische Staatsregierung war sich jedoch jederzeit grundsätzlich darüber klar, daß mit bloßen Regierungsmethoden allein das Ziel nicht zu erreichen sei, daß eine wirkliche Abhilfe vielmehr dem Staat an die Wurzel gehen mußte, die unabweislich in den unabdingbaren wirtschaftlichen und inneren und außenpolitischen Verhältnissen des Reiches zu suchen ist.

Dies mußte zur Erkenntnis führen, daß nur eine mittlere Linie der Politik versöhnend und heilend wirken konnte, eine mittlere Linie, die sachliche Erwöhungen nicht parteipolitischen Rücksichten opferte. Leider ist diese Linie in Berlin vom ersten Augenblick an nicht eingehalten worden. Über den Schutz der verfassungsmäßigen Staatsform und die Abwehr verbrecherischer Taten hinaus stellten einzelne Parteien die Gelegenheit für gekommen, um ihre parteipolitischen Ziele zu verwirklichen. Dies führte dazu, daß die von der Reichsregierung vorgeschlagenen Bestimmungen ebenso viel zu weit nach links ausschlügen, als gewisse beklagenswerte politische Erhebungen zu weit nach rechts ausgeschlagen hatten. Die Maßnahmen erhielten einen Grundcharakter, wahrer Demokratie widerstrebenden Ausnahmecharakter. Sie nahmen die Richtung auf eine Klassenherrschaft und auf einen über alle verfassungsmäßig gesicherten Sozialstaat hinwegstreitenden Einheitsstaat an. Die bayerische Regierung erschöpfte alle verfassungsmäßigen Mittel, um die von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzmäßigkeiten dieses Charakters zu entkräften und sie zu brauchbaren Werkzeugen im Kampf um die verfassungsmäßige Staatsform des Reiches zu machen. Sie ging dabei im Interesse des Reiches in ihren Zugeständnissen bis an die äußerste Grenze dessen, was mit ihrer Überzeugung noch vereinbarlich war.

Sie verkennt nicht, daß im Laufe der Verhandlungen die fraglichen Gesetze nicht unerhebliche Verbesserungen erfahren haben. In wesentlichen Punkten konnten aber dauerlicher Weise die von der bayerischen Regierung vertretenen Anträge nicht zur Annahme gebracht werden. So ist namentlich in dem Gesetz zum Schutz der Republik der Staatsgerichtshof mit der Belebung von drei Verwaltungs- und sechs Laienrichtern, die sämtlich vom Reichspräsidenten ernannt werden, gebeten. Die bayerische Regierung sieht darin nach wie vor ein durch nichts begründetes Misstrauen gegen unsere ordentlichen Gerichte, einen durch die Interessen des Reiches nicht gebotenen Eingriff in die Rechtshoheit der Länder, denen bisher nur einige wenige Tatbestände auf dem Gebiet des Hochverrats entzogen waren, ja die Gefahr einer Aufhebung der Unabhängigkeit der Richter und einer Politisierung der Rechtswidrigkeit, die die Grundzüge jeder Staatsordnung zu erschüttern geeignet ist. Die bayerische Staatsregierung ist überzeugt, daß das Gesetz schon aus diesem Grunde sein Ziel verfehlt und daß es vielmehr Beunruhigung schaffen wird. Das Reichsbeamtengebot beschreibt die bayerischen Beamten zwar nicht unmittelbar, in der Tatlage aber, daß im Reich gerade auf einem politisch so wichtigen Gebiet verschiedene Beamtenrechte gelten, liegt ohne Zweifel eine Gefahr für die Landesbeamten, und eine Gefahr schlimmster Art bildet nach der Überzeugung der bayerischen Regierung dieses Reichsbeamtengebot, weil es Gefinnungsschwäche mit allen ihren schlimmen Folgen für unser Beamtenamt züchten wird. Der Augen dieses Gesetzes wird deshalb in keinem Verbüllnis zu dem Schaden stehen, der daraus dem Staat droht.

Der Entwurf zum Reichskriminalpolizeigesetz ist dem Reichsrat schon im Jahre 1920 vorgelegt worden. Er bildete einen Verlust zur Durchführung der Grundläne, die der damalige Innenminister Roth in einer Denkschrift niedergelegt hatte, die praktisch auf die Auslöschung der Eigentümlichkeit der Länder hinausgingen. Wegen der Bedenken, die damals die Länderregierungen geltend machten, blieb der Entwurf liegen. Die durch den Rathenaumordnung geschaffene politische Lage bildete die unitaristischen Kreise in Reichsregierung und Reichsrat für geeignet, um nunmehr auch diese Frucht in ihre Scheune zu bringen. Die bayerische Regierung ist der Auffassung, daß mit diesem Gesetz die Last an die Polizeihoheit der Länder gelegt wird. Wir erkennen nicht, daß es Fälle geben kann, wo ein straffes Zusammenwirken der eingestandlichen Polizeigewalten notwendig ist, als es gegenwärtig gehörigste ist. Die bayerische Regierung ist die lezte, die in einem solchen Falle dem Reich verweigern wollte, was dem Reich gegeben. Sie war deswegen bereit, im Wege einer freiwilligen Vereinbarung der Länder untereinander die Wette auszufüllen. Dieser Weg wurde von der Reichsregierung aber abgelehnt.

Die bayerische Regierung ist mit den Bedenken, die sie gegen die Gesetze übernahm und gegen das Reichs-

Kriminalpolizeigesetz im besondern geltend gemacht hat, leider nicht durchdrungen. Sie hat insbesondere bei den anderen Ländern nicht die notwendige Unterstützung gefunden. Tabel hat die Bergung der Atmosphäre, wie sie durch allerhand auch im Gespräch aufgedeckte Machenschaften gefährlich erzeugt wurde, offenbar eine nicht ungewöhnliche Rolle gespielt. Wenn Leute, die das besondere Vertrauen möglicherweise der Verbindlichkeit genießen, monatelang ihre Informationen über Bayern von einem Mann bestehen, der, im französischen Exil stehend, es sich zur Aufgabe gemacht hat, zwischen Bayern und dem Reichs Macht zu schießen, so kann es nicht ausbleiben, daß auch an den entscheidenden Stellen schließlich eine Stimmung entsteht, wie wir sie leider zu beklagen haben. Ich werde noch Gelegenheit nehmen, über diese Machenschaften bei der Interpellationsbeantwortung eingehend zu sprechen.

Das bayerische Volk hat ein Recht darauf, von dieser Sorte Gleichmäßigkeit befreit zu sein. Sie läßt genug Unheil auch da, wo man sie nicht wegen schwerer Delikte lassen kann. Die beiden Angelegenheiten stehen an sich nicht im Gegensatz in einem Zusammenhang, ich bedaure aber das zeitliche Zusammenstoßen, weil es geeignet ist, falsche Vorstellungen zu erwecken und dadurch die Spannung zu erhöhen, die auf das geringste Maß zurückzuführen.

Die bayerische Regierung bestreitet im Interesse des Reiches nicht weniger als im eigenen Landesinteresse die Gestaltung der Gesetze, wie sie schließlich geworden ist. Sie erblieb in den gegen ihren Widerstand erfolgten Eingriffen in die Justiz- und Polizeihoheit der Länder eine Vergewaltigung Bayerns, die mit dem Sinn und der Struktur der Reichsverfassung im Widerspruch steht. Sie bestreitet dabei besonders auch, daß die bayerischen sozialistischen Mitglieder des Reichstags im Interesse ihrer parteipolitischen Ziele gegen ihr engsteres Vaterland eine Stellung eingenommen haben, die der objektiven Wahrheit und den wahren Interessen des Reiches ebenso widerstrebten, wie der Auffassung der weit aus überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes. Gegen die Vergewaltigung Bayerns durch das Reich protestiert die bayerische Regierung auf das Entschiedenste. Sie betrachtet den Kampf gegen die Gesetze mit deren Annahme durch den Reichstag nicht für erledigt, sie hält diesen Kampf vielleicht für einen solchen um die Lebensinteressen des eigenen Staates, der durch Majoritätsbeschluß des Reichstags nicht entschieden werden kann.

Die Stärke und die Widerstandsfähigkeit der Länder ist in der Reichsverfassung anerkannt, wenn auch der Bundescharakter der früheren Verfassung verloren ist. Das Reich schließt mit den Ländern Staatsverträge. Beispiele dafür sind die Verträge über den Übergang von Eisenbahn und Post an das Reich. Auch aus Artikel 19 der Reichsverfassung, der die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern zum Gegenstand hat, ist auf eine selbständige Rechtspersönlichkeit der Länder zu schließen. Nachdem Gesetz der Verfassung kann nicht einfach durch Majoritätsbeschluß die Staatslichkeit der Länder aufgehoben werden. Das Gegenteil wäre eine rein formaljuristische Auffassung. Ebenso wenig kann angegeben werden, daß das gleiche Ergebnis auf dem Wege einer langsam ausgestalteten Auffassung der Staatslichkeit durch Majoritätsentscheidungen erfolgt. Diese Auffassung des Staates, als eines lebendigen, gleichzeitig sich entwickelnden Organismus, muß zu deutscher Auffassung führen.

Diese Auffassung ist im bayerischen Volke fest begründet. Die Untertreibung, in die vermeintliche Stimmung, die sich in den letzten Wochen weiter Kreislaufes Volkes bemächtigt hat, ist auf die Besorgnis zurückzuführen, daß Staat um Staat der bayerischen Staatslichkeit verloren gehen und schließlich Bayern zu einer Provinz herabgedrückt werden möchte.

Die bayerische Regierung ist der Überzeugung, daß

die trostlose Lage des Reiches der Reichsregierung hätte

nahelegen müssen, die einheitliche und geschlossene

Ausstattung des ganzen deutschen Volkes sich zur Aufgabe zu machen und alles zu

vermeiden, was Zwecklos ergehen muß.

Das Schußgesetz wird in Bayern energisch und losgelöst ausgeführt werden. In der Frage der Rechtshoheit könne sich die bayerische Regierung aus Rücksichten der Staatsnotwendigkeit dem Mehrheitswillen nicht beugen. Berchenfeld richtet an die bayerischen Staatsräte die Mahnung, keine pöbelische Sonderpolitik zu treiben. Solange der Grundtag in Bayern geht: Bayern dem Reich und für das Reich wäre eine solche Sonderpolitik ein vermehrtes Spiel. Berchenfeld führt fort: Völlig unbegründet sei die Besorgnis derer, die in den Wahlmannen der bayerischen Regierung eine Abkehr von dem alten festgehaltenen Grundtag des Reichsvereins erblicken wollen. Der Ministerpräsident spricht das Bedauern der Regierung über das Auscheiden der Demokraten aus der Regierungskoalition aus und schreibt, die Regierung könne den beschrittenen Weg nur dann verfolgen, wenn sie die Mehrheit der bayerischen Volksvertreter hinter sich habe.

Die bayerische Volkspartei beantragte darauf ein Vertrauensvotum. Abg. Held (Bav. Volkspartei) wendet sich gegen eine Verkürzung des Hochrechts Bayerns und meint, bei ruhiger Überlegung werde man auch in Berlin einen Weg finden, der den Einzelstaaten ihr Recht und dem Reich gebe, was des Reiches sei. Der Wehrheitssozialist Timm erklärte sich entschieden gegen das Vorhaben der Regierung, ebenso wie der Unabhängige Kathol. und der Demokrat Durr, desgleichen der Kommunist Kubicki. Abg. Gilbert (Bav. Mittelpartei) und Stäbels (Bav. Bauernbund) traten für die Regierung ein, dagegen erklärte Burgherr für sich und seine pöbelischen Kollegen innerhalb der Deutschen Volkspartei, daß sie den Schritt der Regierung nicht billigten.

In der Abstimmung wurde der Vertrauensantrag mit den Stimmen der Bav. Volkspartei, des Bav. Bauernbundes und der Bav. Mittelpartei angenommen.

#### Berliner Pressestimmen zur Rede Berchenfelds.

Zu der gefeierten Rede des Grafen Berchenfeld im bayerischen Landtag schreibt das "Tageblatt": Alle Ausschreibungen Berchenfelds konnten den engbersigen partiflüchtigen Standpunkt, von dem der Komplex Bayerns seit Jahr und Tag gegen das Reich auszieht, nicht verhüllen. Was heute Bayern, könnte morgen Lippe oder Anhalt für sich in Anspruch nehmen. Das muß letzten Endes die Einheit des Reiches praktisch negieren. Das Reich hat also die Verpflichtung, derartigen Extratouren einzeln mit allen aus der Reichsverfassung entzwingenden Mitteln entgegenzutreten.

An dem Organ der Deutschen Volkspartei, der "Zeitung", veröffentlicht der Führer der Partei Dr. Stresemann Dienstag abend einen Artikel unter der Überschrift Berlin, der sich mit den Vorwürfen gegen die Reichshauptstadt einlebt und auseinandersetzt. Es heißt darin: Wäre alle Staatsflüchtigkeit im Süden geboren und der Untergang in Preußen und Berlin, dann müßte das staatsflüchtige Reich längst einen großen Aufschwung entgegengelebt sein. In Wirklichkeit sind es seit dem verlorenen Krieg die Dinge von außen, die auf uns wirken und die weder der gute Wille eines Niedersachsen, eines Süddeutschen, noch eines Berliners zu meistern vermag. Man spricht im Süden viel vom bolschewistischen Norden, von der Unfähigkeit der Regierung, der Massen Herr zu werden, und verweist demgegenüber auf die Ruhe im Süden. Dabei vergibt man, wie sehr viel schwerer es ist, in einem Lande starker Industrietätigkeit und großstädtischer Bevölkerung die Ordnung in einer Zeit zu bewahren, in der Ententegebote und selbst auf dem Gebiete diejenige Entfaltung nicht lassen, die notwendig wäre. Man hat anscheinend im Süden zu schnell vergessen, wie sehr man dort einst in den Großstädten mit der kommunistischen Gefahr zu rechnen hatte. Die widerlichen Ausbreitungen, die sich im Anschluß an die Demonstrationen bei Rathenaus Tod ereigneten, nahmen in früheren Hofsäden und Universitätsstädten des Südens wilderen Charakter an, als bei den Hunderttausenden, die sich in der Reichshauptstadt zusammenstanden. Niemand verkennt das trübe Bild, das die Reichshauptstadt heute vielfach bietet. Alle die häblichen Flecken sind aber schließlich nur Ausdrückungen der ganzen Zeit, in der wir leben. Es ist ungerecht, für diese Wirkungen, die die Hauptstadt auf sich zu nehmen hat, sie selbst oder ihre Bewohner verantwortlich zu machen und es ist eine Ungehörigkeit im politischen Kampfe, die Leidenschaften auszulösen, indem man gegen Berlin zum Kampf austritt.

#### Die Haltung der Reichsregierung.

Die Weigerung der bayerischen Regierung, das Reichsgesetz zum Schutz der Republik durchzuführen, und die Verordnung der bayerischen Regierung haben eine ernste politische Lage geschaffen, mit der sich die Reichsregierung in mehreren Sitzungen beschäftigt hat. Es ist verständlich, daß auf die Anwendung sämtlicher Mittel besonderer Wert gelegt wird, ehe endgültige Entscheidungen getroffen werden. Die Mitglieder der Reichsregierung werden voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages alle in Berlin eintreffen. Der Reichsvermögensminister Febr. hat bereits an der geplanten Sitzung des Kabinett teilgenommen, der Reichsbeamtenchef steht erwartet. Die Reichsregierung wird in ruhiger Entwickeltheit die Zusammensetzung und Rechte des Reiches zu wählen wissen. An der Reichsqualität der bayerischen Verordnung wird, wie es heißt, ein Zweifel nicht gehegt. Die Verordnung kann nach Artikel 19 der Reichsverfassung von dem Reichspräsidenten oder vom Reichstag aufgehoben werden.

Der achtzehnte Reichstagsausschuß, der den Reichstag während der Ferien vertritt, wird heute nachmittag zu einer Sitzung zusammenkommen. Auf der Tagesordnung steht laut "Vorwärts" die Besoldungsordnung. Es sei jedoch zu erwarten, daß auch die durch den bayerischen Vorstoß geprägte politische Lage berücksichtigt werden wird, insbesondere im Hinblick auf den mehrfach diskutierten Plan, den Reichstag einzuberufen, damit dieser die Rechtsunzulässigkeit der bayerischen Verordnung auswischen kann.

**Der Münchner Stadtrat gegen die Haltung der Regierung.**

Der Münchner Stadtrat nahm einen Dringlichkeitsantrag der Demokraten, Sozialdemokraten und Unabhängigen Sozialisten an, in dem die Stellungnahme der bayerischen Regierung gegenüber den vom Reichstag und Reichsrat beschlossenen Gesetzen zum Schutz der Republik beklagt und verurteilt wird.

Dem "Vorwärts" zufolge legte aus Bayern seit Sonntag eine förmliche Flucht der Fremden ein, die sich im Laufe des Montags abend noch verstärkte. Sommergäste, die sich für August angemeldet, ziehen ihre Bestellungen telegraphisch zurück.

#### Die Londoner Konferenz.

Einige Pariser Morgenblätter veröffentlichten ein Telegramm aus London, wonach Lord George im Kabinettsrat am Montag bei einer Befreiung der bevorstehenden Beratungen mit Poincaré erklärte habe, daß der bisherige italienische Minister des Äußern Thaon di Revel ihn darum eracht habe, die Zusammenkunft zu verzögern, bis das italienische Ministerium gebildet sei und sein Nachfolger ihm beizwohnen könne. Der englische Ministerpräsident habe die Berechtigung der italienischen Forderung anerkannt, und das Kabinett habe beschlossen, Poincaré erst nach der Bildung